

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für DOLMETSCH-EINSÄTZE

von

**Firma CREATIVE TRANSLATION -**

- Susanne Kosma Übersetzungsagentur e. U.

(2-seitig)

Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für Dolmetscheinsätze sämtlicher Arten, wie z.B. **Konsekutiv-, Simultan-, Gesprächs-, Begleit- und Flüsterdolmetschen** – laut der jeweiligen Anfrage des Kunden bzw. unserem Kostenvoranschlag dazu und der Auftragsbestätigung des Kunden.

Alle von uns eingesetzten Dolmetscher verfügen über eine **einschlägige universitäre Ausbildung** (Studium mit Diplomabschluss) und eine **qualifizierte, langjährige Berufserfahrung**.

Die genannten **Ganztagesätze** gelten für eine Arbeitszeit von maximal 7 Netto-Arbeitsstunden täglich (zuzügl. Pausen, bei Veranstaltungen innerhalb Wiens kann bei einer maximalen Dauer von 4 Arbeitsstunden auch ein **Halbtagesatz** vereinbart werden.

Wird die genannte Arbeitszeit überschritten, kommt ein Überstundensatz laut Kostenvoranschlag pro angefangener Stunde zur Anwendung. Begonnene Stunden werden als ganze berechnet.

Für Einsätze außerhalb Wiens werden Fahrspesen für An- & Abfahrt bis zum Veranstaltungsort verrechnet, in der Regel wird die Zugfahrt 1. oder 2.ter Klasse plus ggf. Taxispesen vergütet oder km-Geld für die Fahrt mit dem eigenen PKW zu dem gesetzlich festgelegten Tarif.

Die Reisezeit ist zusätzlich zur Dolmetschzeit zu vergüten. Bei 2- oder mehrtägigen Dolmetscheinsätzen außerhalb Wiens wird eine dafür nötige Übernachtung sowie die Spesen für die Verpflegung der bestellten Dolmetscher vom Veranstalter übernommen oder ein Spesen-Ersatz (Diäten) vereinbart und über Firma **CREATIVE TRANSLATION** gesondert an den Auftraggeber verrechnet.

Bei Dolmetscheinsätzen im Ausland werden die Spesen gesondert verhandelt.

## 1. Arbeitshinweise

Beim **Simultandolmetschen** werden zwei Dolmetscher pro Konferenzsprache in jeweils einer Kabine eingesetzt. Die beiden Dolmetscher arbeiten „simultan“ mit dem Redner und wechseln einander nach 20-30 Minuten ab. Bei maximal drei Konferenz-Sprachen wird aus jeder Sprache in jede Sprache übersetzt. Bei mehr als drei Konferenz-Sprachen kann für bestimmte Sprachkombinationen (bzw. bei zu erwartenden geringen Wortmeldungen) ein Relais eingesetzt und dadurch ev. 1 Dolmetscher pro Sprachkombination eingespart werden.

Beträgt die Gesamtdauer einer Dolmetschveranstaltung maximal eine Stunde und wird nur in eine Sprache übersetzt, kann – bei vorheriger Vereinbarung mit CREATIVE TRANSLATION – ev. auch nur 1 Dolmetscher allein eingesetzt werden.

Beim **Konsekutivdolmetschungen** sitzt der (oder die) Dolmetscher neben dem (oder den) Vortragenden am Podium und dolmetscht „konsekutiv“, d.h. nach jedem Satz/Absatz des Redners leicht zeitversetzt, zumeist mittels Mikrofon. Bei längeren Dolmetsch-Einsätzen sind auch da 2 Dolmetscher einzusetzen. Näheres dazu wird im jeweiligen Kostenvoranschlag bzw. in der Auftragsbestätigung festgehalten. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Konferenz-Zeitplanung die entsprechende Verlängerung der Konferenzdauer durch das zeitversetzte Dolmetschen.

**2. Konferenzunterlagen, der Konferenzablauf, Informationen über die Thematik und die Vortragenden** sowie insbesondere vorbereitete Reden und Referate, die verlesen werden, allfällig vorhandene Terminologieglossare, jegliches Referenzmaterial und veranstaltungsspezifisches Informationsmaterial (z.B. Veranstaltungsprogramm, Tagesordnung, Namensliste der Konferenzteilnehmer) sind dem Dolmetscher möglichst frühzeitig, bei Auftragsbuchung, allerspätestens 48 Stunden vor Konferenzbeginn zur Vorbereitung zukommen zu lassen.

## 3. Auftragsbestätigung / Storno

Bei Stornierung eines schriftlich erteilten Dolmetscher-Auftrages kommen folgende Stornogebühren zur Verrechnung:

8-10 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn	50%
bis 4 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn	80%
bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn	100%

€ **Sind auf Ihrer Auftragsbestätigung andere Storno-Gebühren vermerkt, so gelten diese für den jeweiligen Auftrag.**

## 5. Technik

Die Konferenztechnik wird entweder vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder vom Veranstalter ebenfalls bei CREATIVE TRANSLATION gebucht. In letzterem Fall handelt es sich um einen Konferenztechnik-Experten d.h. einen externen Unternehmenspartner von CREATIVE TRANSLATION, mit dem eine bewährte, jahrelange stets positive Zusammenarbeit besteht. In manchen Fällen ist es nötig, dass unser Konferenztechniker vor Ort die Gegebenheiten selbst prüft um die dafür optimale Technik anbieten zu können.

Die Haftung für die vollständige Rückgabe der Empfänger/Kopfhörer obliegt dem Mieter also dem Auftraggeber von CREATIVE TRANSLATION. Bei Verlust bzw. Beschädigung der IR-Empfänger/Kopfhörer werden von Seiten der Konferenztechnik folgende Nettobeträge in Rechnung gestellt: Empfänger: EUR 210,- / Kopfhörer EUR 35,- (Stand 2008)

## 5. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen 20% Mehrwertsteuer.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Konferenzabschluss bzw. Dolmetschereinsatz, es wird bei Auftragsvergabe eine Akonto-Rechnung gestellt, die unmittelbar bei Auftragsvergabe fällig wird. Erfolgt von Seiten des Auftraggebers keine rechtzeitige Zahlung (Zahlungseingang auf unserem Geschäftskonto bis spät. 8 Tage vor Auftragsbeginn) so muss CREATIVE TRANSLATION die fix vorgebuchten Dolmetscher (laut obiger Storno-Gebühren) absagen. Zahlung des Restbetrages umgehend (bzw. bis max. 14 Tage nach) nach Rechnungsdatum.

Diese AGBs sind Teil der Beauftragung bzw. der jeweiligen Auftragsbestätigung.

Gerichtsstand ist Wien.